TOP

Haupt- und Finanzausschuss	12.01.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	769/2022-2
Stand	02.01.2023

Betreff Mitteilung betr. Jahresabschluss 2022 -vorläufiges Ergebnis-

Sachverhalt

Die Verwaltung hatte zuletzt mit Vorlage-Nr. 708/2022-2 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 14.11.2022 zur prognostizierten Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2022 berichtet.

Zum anstehenden Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2022 am 13.01.2023 wird nunmehr – wie in den vergangenen Jahren – zur tatsächlichen Entwicklung und zu einem vorläufigen Jahresergebnis 2022 berichtet.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Zuge der bis zum 31.03.2023 andauernden Jahresabschlussarbeiten sicherzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Hierbei sind insbesondere die Bewertungsanforderungen der §§ 33ff. der Kommunalhaushaltsverordnung zu beachten. Das endgültige Ergebnis wird daher erst mit der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 zum Ende des ersten Quartals 2023 feststehen.

Nachstehend zur Entwicklung im Detail.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die Entwicklung stellt sich zum 27.12.2022 wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ist Erg. 2022	Ist - Ansatz	in %
** Ordentliche Erträge	-123.317.691,96	-120.860.534,00	-129.711.904,23	-8.851.370,23	7,32
** Ordentliche Aufwendungen	125.436.441,60	131.553.945,86	122.076.769,97	-9.477.175,89	-7,20
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.118.749,64	10.693.411,86	-7.635.134,26	-18.328.546,12	-171,40
** Finanzergebnis	-1.377.856,26	437.742,00	1.854.223,72	1.416.481,72	323,59
**** Ordentliches Jahresergebnis	740.893,38	11.131.153,86	-5.780.910,54	-16.912.064,40	-151,93
** Außerordentliches Ergebnis	-3.840.396,79	-9.821.000,00		9.821.000,00	-100,00
***** Jahresergebnis	**-3.099.503,41**	**1.310.153,86**	**-5.780.910,54**	**-7.091.064,40**	**-541,24**

Die ordentlichen Erträge liegen mit rd. 129,7 Mio. € deutlich über dem für 2022 geplanten Ansatz und ebenso deutlich über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2021. Gegenüber dem Ansatz für 2022 ergeben sich Verbesserungen von rd. 8,8 Mio. €, gegenüber dem Ist 2021 betragen die Verbesserungen rd. 6,4 Mio. €.

Die Verbesserungen betreffen insbesondere die Steuererträge und die Zuwendungen.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Verbesserungen bei der Gewerbesteuer (27,1 Mio. €; + 9,6 Mio. €)
- Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen (11,3 Mio. €; +850 T€)
- nicht geplante Bundeszuweisungen (780 T€; + 780 T€).

Die Bundeszuweisungen betreffen ganz überwiegend den Aufgabenbereich der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine. In Folge der Zuweisungen von Bund und Land wird – vorbehaltlich der Jahresabschlussarbeiten – in der Produktgruppe anders als in den Vorjahren ein Defizitausweis vermieden werden können.

Verschlechternd wirkt sich die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (30 Mio. €; -750 T€) sowie der Umsatzsteuer (2,8 Mio. €; - 500 T€) aus.

Auf der Ertragsseite steht noch die Buchung der aktivierten Eigenleistungen aus, deren Höhe erst nach abschließender Bewertung der Investitionsprojekte feststeht.
Aus heutiger Sicht wird mit Erträgen in einer Größenordnung von rd. 1 – 1,5 Mio. € gerechnet.

Die ordentlichen Aufwendungen bewegen sich aktuell auf einem Niveau von rd. 122 Mio. €.

Noch nicht berücksichtigt sind erforderliche Rückstellungsbewertungen insbesondere für

- Instandhaltung,
- ausstehende Rechnungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen sind sowie
- sonstige Rückstellungen.

Auch sind noch nicht alle Abschreibungsläufe betreffend das Haushaltsjahr 2022 verbucht.

Die Größenordnung einer daraus resultierenden Ergebnisverschlechterung kann erst im Anschluss an den Buchungsschluss zum 13.01.2023 und den Rückläufen zu den Arbeitsaufträgen im Jahresabschlussprozess bestimmt werden.
In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 betrug das Volumen der Aufwendungen im Zuge von Jahresabschlussarbeiten im ersten Quartal des Folgejahres jeweils rd. 7 Mio. €.

Das Finanzergebnis stellt sich mit rd. 1,8 Mio. € negativ dar. Grund hierfür ist der Verzicht auf die Ausschüttung thesaurierter Gewinne von SBB und Wasserwerk. Diese Mittel werden für den planerischen Haushaltsausgleich ab 2023 benötigt. Die Zinsentwicklung ist in 2022 noch als positiv gegenüber der Planung zu bewerten.

Im außerordentlichen Ergebnis wirken sich die außerordentlichen Erträge aus der Umsetzung der Vorgaben des NKF-CUIG zur Isolierung der Corona-bedingten Belastungen sowie der Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine aus.

Zu berücksichtigen sind insbesondere Mindererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Mehraufwendungen für Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sowie für Krisenvorsorgemaßnahmen.

Alleine aus den o.a. Mindererträgen resultieren außerordentliche Erträge in Folge der Isolierungsvorgaben in einer Größenordnung von rd. 5,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung „echter“ Hilfen von Bund und Land sowie noch zu bestimmender krisenbedingter Mehraufwendungen werden außerordentliche Erträge in einer Größenordnung von 5-6 Mio. € erwartet.

Die Bilanzierungshilfen würden sich damit zum 31.12.2022 kumuliert auf rd. 14-15 Mio. € erhöhen. In diesem Umfang wird ein künftiger Einsatz von Eigenkapital notwendig sein. Dabei sind allerdings weitere Corona-bedingte Belastungen bis 2023 und kriegsbedingte Belastungen in den Jahren 2023 bis 2026 noch nicht berücksichtigt.

2. Vorläufiges Ergebnis (Ergebniskorridor)

   Eine belastbare Ergebnisprognose ist seriös erst nach dem Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2022 möglich. Die Berücksichtigung der skizzierten Entwicklung lässt aus heutiger Sicht einen Überschuss erwarten, der geringfügig über dem für 2022 auszuweisenden Betrag der Bilanzierungshilfe liegen wird.
   Der Haushalt wird damit auch im Haushaltsjahr 2022 – und damit im dritten Jahr in Folge – formal ausgeglichen sein.
   Ein Überschuss wirkt eigenkapitalverstärkend, ist jedoch im Hinblick auf die Verpflichtung zum Ausgleich der Bilanzierungshilfen im Jahr 2026 nicht nachhaltig.

3. Ausblick

   Zur weiteren Entwicklung im Jahresabschlussprozess, insbesondere zum Jahresergebnis und zur Investitionstätigkeit, wird im Arbeitskreis Finanzen am 25.01.2023 berichtet.
   Die Beratung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 ist im Haupt- und Finanzausschuss am 27.04.2023 sowie im Rat am 11.05.2023 vorgesehen. In diesen Sitzungen soll zugleich zu den Ermächtigungsübertragungen und den sich aus den Jahresabschlussbuchungen resultierenden überplanmäßigen Bedarfen beschlossen werden.

4. Auswirkungen auf den Haushaltsplanungsprozess 2023/2024

   Die skizzierten Entwicklungen werden sich insbesondere im Hinblick auf die Gewerbesteuer sowie die Vorgaben zur Isolierung kriegsbedingter Mehrbelastungen auf den Haushaltsplanungsprozess 2023/2024 auswirken.

   Alleine die Verbesserungen bei der Gewerbesteuer werden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorliegenden Orientierungsdaten gegenüber dem Haushaltsplanentwurf rd. 3,2 Mio. Euro betragen.

   Weitere Verbesserungen sind durch die Isolierungstatbestände nach dem NKF-CUIG zu erwarten. Die Dotierung solcher Isolierungstatbestände – insbesondere für anteilige Zinsaufwendungen, inflationsbedingte Kostenentwicklungen und für die Kürzung der Wasserkonzessionsabgabe – wird in einer Größenordnung von rd. 3,5 Mio. € gesehen.

   Entlastend wirkt darüber hinaus, die erfreuliche Kreisumlagesatzgestaltung. Hier werden Verbesserungen in einer Größenordnung von 2,6 Mio. € erwartet.

   Die Veränderungen betreffend den Haushaltsentwurf 2023/2024 und deren Auswirkungen auf die Haushaltsstrategie werden Gegenstand der Sitzung des Arbeitskreises Finanzen am 25.01.2023 sein.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.